

Schule und Finanzierung

Wenn Unternehmen oder Private sich an Bildungskosten beteiligen, stellen sich rechtliche und berufsethische Fragen. Der Leitfaden «Externe Bildungsfinanzierung» des LCH beantwortet diese, bietet Rat und 16 Fallbeispiele.

Digitalisierung, Abbaumassnahmen, Weiterentwicklung der Schule: Es gibt viele Gründe, weshalb Lehrerinnen und Lehrer Unterstützung Dritter annehmen. Wie diese aussieht, kann dabei sehr unterschiedlich sein. Denkbar sind das Sponsoring eines Events, das Anbieten von kostenlosen Lernmedien und Unterrichtsangeboten, Sachspenden oder Projektförderungen.

Sponsoring – eine Tatsache
Sponsoring in der Bildung hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und das dürfte sich aufgrund der eingangs erwähnten Anforderungen an die Schulen auch nicht so schnell ändern. Um Schulen,

Behörden und in der öffentlichen Bildung engagierte Dritte zu unterstützen, hat der LCH einen Leitfaden «Externe Bildungsfinanzierung» veröffentlicht. Darin werden grundsätzliche Fragen beleuchtet, die sich im Hinblick auf die Liberalisierung des bisher öffentlich finanzierten Bildungssystems stellen. Er beschreibt dabei in der ersten Hälfte auch die rechtlichen und berufsethischen Grundlagen, die für die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von Dritten bedeutend sind.

Konkrete Herausforderungen
In der zweiten Hälfte werden anhand von 16 Fallbeispielen

die konkreten Herausforderungen der laufenden Auslagerung von Kosten an Dritte dargestellt. Jedes Beispiel enthält pädagogische und rechtliche Überlegungen, konkrete Merkpunkte sowie einen Verweis auf weitere Beispiele.

Vielerorts fehlen klare Richtlinien und Verordnungen zur externen Bildungsfinanzierung. Mit dem Leitfaden sollen unter anderem die Kantone dazu angeregt werden, gemeinsam solche Rahmenbedingungen zu diskutieren und festzulegen.



Leitfaden LCH: «Externe Bildungsfinanzierung», Mitgliederpreis CHF 15.40, Nichtmitglieder CHF 20.50 (plus Porto und Verpackung).
Bestellung: www.LCH.ch/webshop

«Die Leidtragenden sind die Tiere»

«Fleisch: Essen nein, zubereiten ja» in BILDUNG SCHWEIZ 9 | 2020

Es ist sehr begrüssenswert, dass das Thema «vegan» im Artikel so breit diskutiert wird. Als Mitbegründer der ersten veganen Arztpraxis in Zürich muss ich aber zwei Aussagen im Bericht ganz klar kritisieren: «Für Personen bis 18 Jahre ist «vegan» nicht empfohlen.» Das Gegenteil ist wahr: Tierprodukte sind nicht empfohlen. Wir konnten bisher rund 300 wissenschaftliche Studien aus Tausenden zum Thema «vegan» sichten und sammeln. Die Erkenntnis daraus ist eindeutig: Tierprodukte sind für fast alle Krankheiten ein Risiko, und zwar für alle Leute, auch für Schwangere, für Kleinkinder, für Alte. Die weltgrösste Ernährungsorganisation (Academy of Nutrition and Dietetics) schreibt schon seit Jahrzehnten, dass vegan für alle Alter und Lebenslagen geeignet sei.

Es ist auch nicht wahr, dass nur eine rein vegane Ernährung viel Wissen und Disziplin erfordert. Es ist doch eindeutig und logisch, dass auch Fleischessende genau gleich viel Wissen und Disziplin haben sollten. Nur wird es da komischerweise einfach verdrängt. Wir wehren uns, dass Menschen mit solchen nachweislich falschen Aussagen davon abgehalten werden, vegan zu werden, denn die Leidtragenden sind die Tiere, die milliardenfach leiden und sterben für Produkte, die eindeutig weniger gesund sind als pflanzliche.

Renato Werndli, Zürich

Zuschriften von Leserinnen und Lesern sind willkommen – bitte kurz und prägnant! Sie finden Reaktionen auf Artikel in BILDUNG SCHWEIZ und auf Onlinebeiträge auch auf unserer Website www.LCH.ch > Publikationen > BILDUNG SCHWEIZ > Echo